

ING. DDR. HERMANN WENUSCH
Rechtsanwalt, allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
A-3031 Rekawinkel, Dr. Rosenfeld-Gasse 12
Tel.: (02233) 57175; Fax: (02233) 55577; e-mail: kanzlei@ra-w.at
Bankverbindung: ERSTE Bank AG, IBAN: AT142011182359877503
Steuer-Nr.: (FA 05, Ref. 13) 851/4902; UID: ATU 56962068

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

EINGESCHRÄNKTE HAFTUNG

Der Rechtsanwalt haftet für die Kenntnis ausländischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung.

Der Rechtsanwalt haftet für mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (z.B. externe Gutachter), die keine Dienstnehmer sind, nur bei Auswahlverschulden.

Gegenüber Unternehmern gilt überdies: Die Haftung ist mit der Höhe der Versicherungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung des Rechtsanwalts (in Höhe von 400.000,-) beschränkt.

Gegenüber Verbrauchern gilt überdies: Die Haftung für Schäden an der Person wird nicht beschränkt. Davon abgesehen wird die Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Schäden mit der Höhe der Versicherungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung des Rechtsanwalts (in Höhe von 400.000,-) beschränkt.

BESONDERE VERFALLSBESTIMMUNGEN

Schadenersatzforderungen gegen den Rechtsanwalt von Mandanten, die keine Verbraucher sind, verfallen innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Mandant vom Schaden und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt hat, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden Ereignis.

AUFRECHNUNGSVERBOT

Der Mandant kann nicht mit oder gegen Forderungen des Rechtsanwalts aufrechnen. Gegenüber Verbrauchern ist dieses Aufrechnungsverbot allerdings ausgeschlossen, wenn die Forderung des Mandanten in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Mandanten steht, die Forderung des Mandanten gerichtlich festgestellt oder vom Rechtsanwalt anerkannt worden ist.

KOMMUNIKATION

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln.

Erklärungen des Rechtsanwalts an den Mandanten gelten als zugegangen, wenn sie an eine vom Mandanten bekannt gegebene Adresse versandt werden. Schickt der Mandant E-Mails an den Rechtsanwalt, so darf der Rechtsanwalt mit dem Mandanten auch über die dabei verwendete E-Mail-Adresse kommunizieren. Dem Mandanten steht es jederzeit frei, für die Kommunikation bestimmte Adressen anzugeben.

Bei mehreren Mandanten oder mehreren Ansprechpartnern bei nur einem Mandanten gelten Erklärungen eines Mandanten oder Ansprechpartners als im Namen aller Mandanten abgegeben.

SUBSTITUTION UND FREMDLEISTUNGEN

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen oder diese durch Dritte wie insbesondere bei ihm in Verwendung stehende Rechtsanwaltsanwärter oder andere Rechtsanwälte oder deren Rechtsanwaltsanwärter erbringen zu lassen. Der Honoraranspruch wird dadurch nicht berührt.

GERICHTSSTAND UND ANWENDBARE RECHT

Sofern der Mandant kein Verbraucher ist, ist der Gerichtsstand für Klagen des Mandanten St. Pölten und für Klagen des Rechtsanwalts Wien. Mandatsverträge unterliegen österreichischem Recht.

HONORARANSPRUCH

Es gilt der jeweilige Stundensatz als vereinbart, der auf der Homepage unter <http://ra-w.at/RA1/RA2-Dat/Stundensatz.pdf> veröffentlicht wird. Ein geringerer Stundensatz ist ausdrücklich zu vereinbaren. Verrechnet werden jeweils begonnene Viertelstunden.

Im Falle eines Gerichtsverfahrens wird davon abweichend ab und für die Dauer des Verfahrens eine Verrechnung nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (Mindeststreitwert 35.000,-) vereinbart (abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/>).

Der Honoraranspruch des Rechtsanwalts ist davon unabhängig, ob und in welcher Höhe ein Kostenersatzanspruch an die Gegenseite des Verfahrens entsteht.

VERRECHNUNG

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, bereits erbrachte Teilleistungen abzurechnen, und Honorarvorschüsse in angemessener Höhe zu verlangen.

Sämtliche bei Erfüllung des Mandats entstehenden gerichtlichen und behördlichen Kosten (Barauslagen) und Spesen (z.B. wegen zugekaufter Fremdleistungen) können dem Mandanten zur direkten Begleichung übermittelt werden.

Bei Erteilung eines Mandats durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen des Rechtsanwaltes.

Kostenersatzansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner werden hiermit in der Höhe des Honoraranspruchs des Rechtsanwalts an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten.

Bei Verträgen mit Unternehmern gilt eine dem Mandanten übermittelte und ordnungsgemäß aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn der Mandant nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Erhalt schriftlich widerspricht.

VERZUGSZINSEN

Für den Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. fällig. Gegenüber Unternehmern betragen die Verzugszinsen 9,2 % über dem Basiszinssatz p.a.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG DES MANDANTEN

Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch den Rechtsanwalt lässt den Honoraranspruch des Rechtsanwalts gegenüber dem Mandanten unberührt und ist nicht als Einverständnis des Rechtsanwaltes anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben.

Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.

AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern wurde die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet (www.ec.europa.eu).

Für Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Verbrauchern wurde die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte eingerichtet (www.verbraucherschlichtung.or.at).

Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung teilzunehmen und entscheidet über seine Teilnahme im Einzelfall.

AUFBEWAHRUNG VON URKUNDEN

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und in dieser Zeit dem Mandanten bei Bedarf Abschriften auszuhändigen. Die Kosten dafür sind vom Mandanten zu tragen. Der Mandant stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu. Originalurkunden werden auf Verlangen an den Mandanten zurückgestellt.

ENDE DES MANDATSVERHÄLTNISSSES

Das Mandat kann vom Rechtsanwalt oder vom Mandanten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Der Honoraranspruch des Rechtsanwalts bleibt davon unberührt.

Im Falle der Auflösung des Mandats hat der Rechtsanwalt für die Dauer von vierzehn Tagen den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies nötig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schützen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt die den Mandanten oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlasst oder übermittelt, als dies zur Erfüllung der dem Rechtsanwalt vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Konsumenten haben im Fernabsatz und bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den mit dem Rechtsanwalt geschlossenen Vertrag (Mandat) zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Konsument den Rechtsanwalt mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist versendet wird (es zählt das Datum des Poststempels).

Auftragsgemäß vor dem Widerruf bereits erbrachte Leistungen des Rechtsanwalts sind davon unabhängig aber dennoch vollständig zu bezahlen.